

GENDER ALP! Qualitätssicherung in der Raumplanung: Methoden und Umsetzung von bedarfs- und geschlechtergerechter Planung im Alpenraum

Christine ITZLINGER, Romana ROTSCHOPF, Heidrun WANKIEWICZ

DI Christine Itzlinger, Amt der Salzburger Landesregierung, überörtliche Raumplanung, M. Pacherstr. 36, 5020 Salzburg, christine.itzlinger@salzburg.gv.at, Mag. Romana Rotschopf, Amt der Salzburger Landesregierung, Büro für Frauenfragen und Gleichstellung, M. Pacherstr. 28, 5020 Salzburg, romana.rotschopf@salzburg.gv.at, Mag. Heidrun Wankiewicz, Regional- und Raumplanerin, Bergheimerstr. 42, 5020 Salzburg, wankiewicz@utanet.at

7 ABSTRACT – KURZFASSUNG FÜR DIE EILIGE LESERIN

Auf Initiative von Romana Rotschopf vom Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung der Salzburger Landesregierung wird derzeit gemeinsam mit der Raumplanungsabteilung (überörtliche Raumplanung – C. Itzlinger) und der Wirtschaftsabteilung des Landes ein Projekt zur gendersensiblen Regionsentwicklung und zur Qualitätssicherung in der Raumplanung entwickelt. Am Beginn stand die Tagung „Wir planen für Männer und Frauen – Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung¹“ im September 2002, geplant ist die Einreichung und Durchführung des Projekts „GENDERALP! Das Projekt ist im Bereich der großen Strategien der EU in den Verwaltungsabteilungen von Ländern und Städten angesiedelt und strebt „einen wettbewerbsfähigen und attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum im Rahmen der polyzentrischen räumlichen Entwicklung in der EU an (Priorität 1, Maßnahme 1).

Es wird 2004 im Rahmen der EU-Programminitiative INTERREG IIIB in der Gebietskulisse „Alpenraum“ eingereicht und soll innerhalb von drei Jahren Gute Praxis aus den Städten und Regionen austauschen, im Rahmen von Pilotprojekten Methoden und Instrumente einer bedürfnis- und gendergerechten Raumentwicklung (einschließlich Indikatoren und Meßgrößen) sowie begleitende Aus- und Fortbildungsangebote für die Verwaltung durchführen, sodass zuletzt praxisnahe Handreichungen für die AkteurInnen in Verwaltung und Planung für die Sicherstellung einer qualitativollen und treffsichereren Raumentwicklung für Frauen und Männer angeboten werden können.

8 ANLASS UND MOTIVATION DER LEADPARTNER ZU EINEM INTERREG-PROJEKT

Aus der Auseinandersetzung mit dem Thema „Gender Mainstreaming in der Regionalplanung“ im Rahmen der Veranstaltung „Wir planen für Männer und Frauen“, welche gemeinsam mit der Raumplanungsabteilung des Landes Salzburg (Abt. 7) organisiert wurde, ist dann der Wunsch nach konkreter Umsetzung entstanden.

Ein direktes Ergebnis der Tagung war die Einladung der Abteilung Landesplanung an das Büro für Frauenfragen zu einer Stellungnahme zum neu überarbeiteten Landesentwicklungsprogramm: Der Wunsch nach mehr Praxis und mehr umsetzbaren Handreichungen vor allem im Rahmen der Arbeit der beiden Regionalbeauftragten für Chancengleichheit in den EU-Fördergebieten Lungau (Pol. Bezirk Tamsweg) und Pinzgau (Pol. Bezirk Zell am See) ließ bei Romana Rotschopf die Idee eines EU-Projekts reifen. Dazu brachte sie die beiden Fachabteilungen des Landes „Landesplanung – überörtliche Raumplanung“ und „Wirtschaft (für die Regionentwicklung)“ ins Boot.

Die Motivation und die Rahmenbedingungen für die einzelnen Fachabteilungen lassen sich wie folgt beschreiben:

8.1 Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit (Abt. 2/04)

Die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ist ja seit 1997 im Vertrag von Amsterdam und seit 1999 in der Salzburger Landesverfassung (im Nachvollzug der Novelle der Bundesverfassung 1998) für das Verwaltungshandeln ein verbindliches Prinzip. D.h. auf der Ebene der EU-Projekte und Programme ist diesem Prinzip – zumindest in der Präambel – Rechnung getragen.

Das Bekenntnis zu GM ist vorhanden, insbesondere dann, wenn es sich um hierarchisch hochstehende Ziele handelt, die einer Prüfung auf Umsetzbarkeit nicht standhalten müssen: Das 2002-2003 überarbeitete Landesentwicklungsprogramm Salzburg hat die Forderung des Büros für Frauenfragen und Gleichstellung nach einer Verankerung von GM in den Leitzielen erfüllt und stellt nun im verordneten Programm im 1. Kapitel „Grundsätze und Leitlinien der Landesentwicklung“ Folgendes fest:

„(2) Die Landesentwicklung hat die Raumordnungsziele und –grundsätze gemäß § 2 ROG 1998 zu berücksichtigen und orientiert sich an folgenden Leitbildern:

- (taxative Aufzählung von 8 Leitbildern)

Diese Leitbilder werden unter Bezug auf die Strategie des Gender Mainstreamings mit der allgemeinen Zielsetzung zur Errichtung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen ergänzt.“

Das Büro für Frauenfragen und Gleichstellung gibt sich aber schon länger nicht mit dem Bekenntnis zu GM in Präambeln und Leitzielen zufrieden, sondern hat bereits für Interreg IIIA-Projekte einen Leitfaden „Wie gender ich Projekte“ ausgearbeitet,² um die Geschlechtergerechtigkeit auf die Projektebene herunterzubrechen. Weiters wurden Politiklehrgänge in den Regionen initiiert, um



¹ Wir planen für Männer und Frauen. Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Download auf www.salzburg.gv.at/frauen

² Auflage 4000 Stück. Zu beziehen über das gemeinsame technische Sekretariat Interreg IIIA Bayern-Österreich ets.interregbavaut@salzburg.gv.at

mehr Frauen in die Entscheidungsgremien der Gemeinden und Regionen zu bringen. Immerhin ist Salzburg das letzte Bundesland (außer Wien), welches über keine Bürgermeisterin und damit auch über keine Regionalverbandsobfrau verfügt!

8.2 Raumplanungsabteilung – Regionalplanung (Abt. 7)

Eigentlich müsste sich die Raumplanung nicht um Gender Mainstreaming kümmern. Denn: nimmt man die gesetzlichen Vorgaben im Raumordnungsgesetz ernst, so müssten die gesellschaftlichen Gruppen, die Frauen und Männer aller Altersklassen bei den Planungen berücksichtigt werden:

*Raumplanung und Landesplanung im Sinne des Gesetzes muss sich mit der planmäßigen Gestaltung eines Gebietes befassen mit dem Ziel der **Herstellung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen durch die Schaffung einer ausgeglichenen Wirtschafts- und Sozialstruktur**. Dabei müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse von gesellschaftlichen Gruppen in regionaler, sozialer und geschlechtsspezifischer Differenzierung berücksichtigt werden. (Ziele und Grundsätze der Raumordnung gem. SROG 98).*

*Raumplanung orientiert sich dabei an den (Grund-) **Bedürfnissen der Bevölkerung**: genannt werden insbesondere Wohnen, Erwerbsmöglichkeiten, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Kultur-, Sozial-, Bildungs- Sport- und sonstige Freizeit-, Informations-, Kommunikations- und Verkehrseinrichtungen. Diese müssen **in ausreichendem Umfang und in angemessener Qualität** bereitgestellt werden. Ein wichtiger Grundsatz ist auch die Respektierung der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft.*

An welchen Bedürfnissen orientiert sich also die Raumplanung und Regionalpolitik?

Die Bedürfnisse gibt es natürlich nicht, wie es auch **die** Bevölkerung nicht gibt. Es gibt unterschiedlich differenzierte Bedürfnisse, die sowohl nach Alter, Geschlecht, Bildung, Erwerbstätigkeit, Lebensstil und Lebensphase, wie z.B. in Familie lebend oder Single, mit Betreuungspflichten (für Kinder oder ältere Pflegebedürftige) variieren können.

Die Praxis und Umsetzung ist dieser bedürfnisgerechten, vorausschauenden Planung ist jedoch vielfach ernüchternd:

10 Jahre nach der ambitionierten Raumordnungsgesetznovelle in Salzburg und der daran anschließender Neuordnung in der Landesplanung und der Regionalplanung kämpft die Raumordnung derzeit mit starkem Gegenwind: Im Zeitalter immer knapper werdender öffentlicher Haushalte wurde schon mehrmals die Frage gestellt, ob man Regionalplanung / Raumplanung überhaupt brauche. Salzburg ist hier nicht alleine: die bayerische Verwaltungsreform hat nun die Raumordnung dem Wirtschaftsministerium zugeordnet und wird von vielen nur mehr „als Wegbereiterin für wirtschaftliche Aktivitäten“ gesehen.

Viele der sehr konkreten Ziele und Maßnahmen des Landesentwicklungsprogrammes (1994), des Sachprogrammes für den Salzburger Zentralraum „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte“ (1995) konnten nur zum Teil umgesetzt werden und somit wurden letztlich auch nicht die Ziele und Grundsätze des Raumordnungsgesetzes umgesetzt: eine am ÖV-orientierte Siedlungsentwicklung mit höheren Dichten im Einzugsbereich von leistungsfähigen Verkehrsangeboten scheitert z.B. an der fehlenden Durchsetzbarkeit von Mindestdichten in Teil-Bebauungsplänen; die Region der kurzen Wege (nach dem Muster der „Stadt der kurzen Wege“) ist weit von einer Realisierung entfernt; die wachsenden Verkehrszahlen für die täglichen Wege für Arbeit, Einkauf, Bildung, Kinderbetreuung und Freizeit zeigen, dass keine wirksame Trendwende bei der Standortwahl und Standortverteilung erfolgt ist. Sie wissen, dass diese Trends nicht nur in Salzburg zutreffen!!!

So hat die Raumplanung in ihrem Kernbereich wohl bereits ein wenig das Thema verfehlt. Ganz zu schweigen von der von Vielen als „Luxus“ oder „Randthema“ bezeichneten Frage nach der Einbeziehung der Bedürfnisse beider Geschlechter. Im Gegenteil:

„Frauen werden [in Leitbildern, Programmen und Konzepten] in erster Linie als Problemgruppe des Erwerbsarbeitsmarktes behandelt, in Zusammenhang mit unzureichenden Kinder- und Altenbetreuungseinrichtungen genannt oder in Verbindung mit geringer Mobilität gesehen. Es wird dabei nicht auf die Unterschiedlichkeiten und die Vielfalt von Frauenleben in den Regionen Bezug genommen, sondern lediglich ihr Anders-Sein im Vergleich zu den Männern thematisiert und festgeschrieben“ (Aufhauser et al 2003)

Ergänzend dazu möchten wir noch hervorheben, dass es natürlich nicht „die Frauen“ als homogene Gruppe gibt und damit auch nicht die Bedürfnisse von Frauen: Soziologische Analysen zeigen, dass in vielen Bereichen die Merkmale „Bildung“ und „Lebensphase“ signifikant unterschiedliche Bedürfnisse nach sich ziehen, das Merkmal „Geschlecht“ jedoch nicht per se eine Differenzierung mit sich bringt. Sehr häufig korrelieren mit dem Geschlecht weiblich jedoch hohe Belastungen durch Hausarbeit und dazugehörige Betreuungsdienste (Hol- und Bringdienste, Einkauf u.a.), damit verbunden geringere Freizeit, niedrigere Erwerbseinkommen und niedrigere Erwerbsquoten, höhere Benutzerfrequenz von Bus und Bahn und natürlich auch eine höhere Lebenserwartung.

Es muss also ein qualitativer Sprung im Wissen um die Bedürfnisse und Alltagsrealitäten unterschiedlicher Gruppen, Frauen und Männern in regionaler Differenzierung erfolgen. Damit kann ers die Frage nach Qualitätszielen und Qualitäten für Regionen gestellt werden: Lebensqualität – Wellness etc. sind die dazu gehörigen aktuellen Schlagworte.

Weiters müssen die Wirksamkeit von Planungsfestlegungen und die Methoden und Umsetzungs-Instrumente verbessert werden.

Die zuletzt in der Regionsentwicklung forcierte Errichtung von Innovations- und Gründerzentren hat zum überwiegenden Teil Erwerbsmöglichkeiten für Männer geschaffen (siehe auch Aufhauser 2003). Ohne flankierende Qualifizierung und Förderung der Frauen im Hinblick auf die Berufswahl und die spätere Karrierechancen in Technikbereichen ist diese Form der Regionalförderung also eine Männerförderung!

Die Raumordnung und das Büro für Frauenfragen treffen sich daher auf der Ebene der Umsetzungs-Instrumente und der notwendigen Sensibilisierung für das Thema „Qualitätssicherung für eine bedürfnis- und geschlechtergerechten Raumplanung“.

Als Kernthemen stellen wir also folgende Fragen:

- Wie kann eine bedürfnisgerechte und vorsorgende Raumordnung realisiert werden? Eine Raumordnung, die nicht nur auf der Ebene der Konzepte ökonomisch-ressourcenschonend, sozial ausgewogen und geschlechtergerecht ist?
- Woran merkt man gute Planung? Wie lässt sich qualitätvolle Planung und Regionsentwicklung messen?
- Wie muss Raumordnung und Regionalentwicklung in der globalisierten Welt neu organisiert werden, um überhaupt noch Wirkung zu entfalten? Oder haben wir schon längst das Heft aus der Hand gegeben und lassen uns im globalen Standortwettbewerb zwischen den aktuellen und künftigen Metropolregionen der Welt von Konzernen ausspielen und buhlen um die Gunst des Kapitals?

Womit wir beim zentralen Thema der Corp 2004 gelandet sind, nämlich die Frage nach zeitgemäßen Antworten in den „IT-Regionen“ auf den weltpolitischen und ökonomischen „Mainstream“.

8.3 Wirtschaftsabteilung und Regionalentwicklung (Abt. 15)

Da in Salzburgs Verwaltung die Raumplanungsabteilung nicht über die Zuteilung von Mitteln für die regionale Wirtschaftsförderung entscheiden kann – diese ist in der Fachabteilung „Wirtschaft, Tourismus, Energie“ angesiedelt – war eine Einbeziehung dieser Abteilung in das Projekt unabdingbar: wenn die bedürfnis- und genderechte Regionsentwicklung ernst genommen wird, ist die punktgenaue Zuteilung von Ressourcen (in Form von Geld oder Personal – Stichwort „GENDER BUDGETING“) entscheidend für die Wirkung von Festlegungen erforderlich.

Im Projekt GENDER ALP! arbeiten daher drei Verwaltungsabteilungen des Landes Salzburg, nämlich das Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit, die Raumplanungsabteilung und die Wirtschaftsabteilung an der Projektkonzeption und werden die künftige Lead-Partnerschaft organisieren.

9 PROJEKTKONZEPTION UND PARTNERSCHAFT

9.1 Stand der Projektentwicklung und der Partnerschaften

9.1.1 Programmschiene „Interreg IIIB-Alpenraum“

Das Projekt wird im Rahmen des EU-Programmes Interreg IIIB innerhalb der Gebietskulisse „Alpenraum“ eingereicht. Dieses Programm ist darauf ausgerichtet, den ökonomischen und sozialen Zusammenhalt in der gesamten Union zu stärken. Dotiert wird das Programm aus EFRE – Mitteln.

Innerhalb der Programmziele und Prioritäten wird unter Priorität 1, Maßnahme 1 eingereicht³:

Priorität 1 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Lebens- und Wirtschaftsraumes Alpen in seinen europäischen räumlichen Verflechtungen
Maßnahme 1: Wissensaustausch und gemeinsame Perspektiven

Unter dieser Maßnahme werden Kontakte und Netzwerke zwischen verschiedenen Gebieten des Alpenraums gefördert, mithilfe derer gemeinsame Vorstellungen und Visionen definiert werden sollen sowie um bestimmte Themen zur Entwicklung im Kontext sozialer und wirtschaftlicher Integration aufzugreifen.

Die allgemeinen Ziele dieser Maßnahme sind u.a.:

- *Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Raumentwicklungsstrategien, die den gesamten Alpenraum als gemeinsame Raumeinheit - gemäss den Zielen des Europäischen Raumentwicklungskonzepts und innerhalb einer vergrößerten Europäischen Union - abdecken.*
- *Die Verbesserung des Wissenstandes, die Unterstützung umfassender Informationsverbreitung sowie die Entwicklung und Anwendung von Indikatoren für und vergleichender Analysen von Raumentwicklungsphänomenen.*
- *Die Entwicklung von Netzwerken und der Austausch von Best-practice zwischen verschiedenen alpinen Akteuren.*
- *Die Stärkung des inneren Zusammenhalts und der Identität der Bevölkerung im Alpenraum*
- *Die Verstärkung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen den Alpenstaaten und die Förderung von Netzwerken, die den gesamten Alpenraum umfassen⁴.*

Der Austausch von „Good & Best Practice“ sowie der Aufbau eines Wissensnetzwerks zu Instrumenten der Raumordnung und der Regionalentwicklung ist daher ein zentrales Anliegen von GENDER ALP!

Ebenso wird der Sensibilisierung, Aus- und Fortbildung, also dem Austausch und der zielgruppenorientierten Verbreitung des Wissens über Methoden und Instrumente von Gender Planning große Bedeutung beigemessen: im Rahmen des Projekts

³ Interreg IIIB-Programm Alpine Space - Programm dokumente, Ziele und Bedingungen aus der Homepage des Programmes www.alpinespace.org, letzter Zugriff am 18.12.03

⁴ ebenda.

9.1.2 Zentrale Fragestellungen des Projekts GENDERALP!

Handlungsleitendes Ziel ist eine Regionsentwicklung, die auf eine Verbesserung der Standort- und Lebensqualität, auf Imagebildung bzw. -verbesserung, (wenn möglich) Verhinderung von Abwanderung, Benennung von Faktoren für das soziale Zusammenleben, Sicherstellung der Grundversorgung etc. abzielt.

Adäquate Planungsantworten auf o.a. Fragestellungen sollen unter Anwendung von gendergerechten Planungsansätzen im Mittelpunkt der Forschung stehen und einen Beitrag dazu leisten, dass die Raumplanungspraxis mehr als bisher die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen mit dem Ziel der Sicherung und Verbesserung von Lebensqualität aufsucht. Dabei soll jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass Problemstellungen von ländlichen Regionen sich von jenen der städtischen Regionen unterscheiden, weshalb durch begleitende Pilotprojekte die Umsetzbarkeit von Planungslösungen geprüft werden soll und praxisorientierte Ergebnisse das Ziel sind. Die im Projekt angestrebte Vernetzung von städtischen und ländlichen Regionen verfolgt jedoch nicht das ohnehin unerreichbare Ziel einer Annäherung von Standortqualitäten, sondern die Absicht einer gegenseitig befruchtenden und nicht konkurrierenden Polarisierung, beispielsweise, und sich mit einem wichtigen Ziel des Europäischen Raumordnungskonzeptes deckend, durch die Entwicklung neuer Formen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Stadt und Land.

Im Rahmen von „GENDERALP! sollen für verschiedene Anwendungsgebiete (Örtliche Raumplanung, Überörtliche Raumplanung, Regionale Entwicklungsstrategien etc.) unter Bezugnahme auf „best-practice Beispiele“ und bestehende Leitfäden (Gender)Indikatoren entwickelt werden: wie misst man gute, qualitätvolle, bedürfnisgerechte und gendergerechte Raumplanung und Regionalpolitik?

Als weiterer Schritt erfolgt die Evaluierung dieser entwickelten Leitfäden anhand von Pilotprojekten, welche vom einzelnen Partnerländern durchgeführt werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Evaluierung entstehen als Endprodukt die jeweiligen Indikatorenmodelle, die bedingt durch ihre Überprüfung im Rahmen der Pilotprojekte praxisorientierte Lösungen erwarten lassen. Wichtige Nebenprodukte des Projektes stellen die transnationale Erhebung erfolgreicher Praxisbeispiele, die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in Form von Weiterbildungs- und Schulungsprogrammen und der Aufbau von internationalen ExpertInnennetzwerken und Datenbanken zur bedürfnissensiblen Planung dar.

9.1.3 Stadt-Land-Partnerschaften bzw. von Städten zu ländlichen Regionen

Nicht ganz überraschend wurden die meisten Erfahrung in geschlechtersensibler Planung in den städtischen Zentren des Alpenraums gemacht. Ein Teil unserer Partnerschaften im Projekt ist daher in Groß- und Mittelstädten angesiedelt (München, Genua, Salzburg, Freiburg i.Br.).

Demgegenüber gibt es jedoch in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung gerade in der Regionalentwicklung Erfahrungen mit geschlechtsspezifischen Bedürfnissen, Strategien und Programmen. Gerade im Feld des Arbeitsmarktes ist ja die Notwendigkeit zu einer geschlechtsspezifischen Betrachtung und Förderung deutlich stärker verankert (Im EU-Feld die ESF-nahen Programme, wo eine Maßnahme zumindest zu 50% den Frauen wie den Männern zugute kommen soll), als in EFRE-geförderten Projekten. Ein Teil unserer Partnerschaften kommt daher aus der wirtschaftsnahen Regionalentwicklung der Länder und Regionalentwicklungsagenturen. Einige Bundesländer – nicht jedoch Salzburg – habe ja die Agenden der Raumplanung und der Regionalentwicklung / Wirtschaftsförderung zumindest administrativ gebündelt.

10 **BEOBACHTUNGEN BEI DER PROJEKTENTWICKLUNG – OFENE FRAGEN**

- Warum wird alle 6 Monate über das Versagen der Raumplanung anlässlich einer EKZ-Eröffnung diskutiert, aber nie über die Definition von Stadtteil- und Regionsqualität?
- Warum findet so wenig öffentliche Diskussion über Qualitätsziele in der Raumordnung statt? Hingegen ist Radio und Fernsehen voll von Diskussionen über die (fehlende) Qualität der neuesten Inszenierungen oder die (fehlende) Qualität der literarischen Neuerscheinungen? Wie mißt man erfolgreiche Raumordnung?
- Warum wird die Raumwirksamkeit von Wirtschaftsförderung und Regionalförderung nicht öffentlich diskutiert? Wird diese überhaupt evaluiert im Hinblick auf regionale Disparitäten bei Arbeitsplätzen, Einkommen, Lebensqualität?
- Warum interessieren sich (fast) nur Frauen für Gender Planning und Gender Mainstreaming? Was können die männlichen Planer, Politiker und Regionalentwickler verlieren, was könnten sie gewinnen?
- Wie lassen sich die Daseinsgrundfunktionen in diesem Feld so nachhaltig organisieren, dass Lebensqualität entsteht? Wer definiert die Bedürfnisse unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen? Unterscheiden sich diese zwischen Männern und Frauen?
- Wie muss Raumordnung und Regionalentwicklung in der globalisierten Welt organisiert werden, um überhaupt noch Wirkung zu entfalten? Können sich Regionen auch in Hinkunft leisten, auf die Erfahrung und das Expertinnenwissen ihrer Bewohnerinnen über die Lebenswelten und Lebenqualitäten der Region in Zukunftsprogrammen, Regionalplanung, Regionsentwicklung zu verzichten?

11 **LITERATURVERZEICHNIS**

Aufhauser et al 2003: Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung. Juni 2003.

Büro für Frauenfragen und Gleichstellung 2002: Tagungsdokumentation „Wir planen für Männer und Frauen“ Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung 19.-20.9.2002, Salzburg

Büro für Frauenfragen und Gleichstellung 2003: Wie „gender“ ich Projekte? Ein praktischer Leitfaden zu Gender Mainstream in EU-Projekten.